

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst 563 21 01 563 81 37 Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1264/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2015	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
28.04.2015	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Planung eines Jugendcafés in Barmen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Planung eines Jugendcafés in Barmen vom 24.03.2015 (Drs.-Nr. VO/1264/15)

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Frage 1

Ist es richtig, dass die Verwaltung den Jugendlichen bereits vor einem Jahr diese Räumlichkeiten in Aussicht gestellt hat?

Antwort

Nein, einen ersten Kontakt im Zusammenhang mit diesem Ladenlokal hat es im November 2014 gegeben. Am 19.11.2014 fand die erste und einzige Besichtigung des Ladenlokals mit Vertreterinnen des Fachbereichs Jugend & Freizeit und Mitgliedern des Wuppertaler Jugendrates statt.

Frage 2

Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung die Planungen des WJR bisher unterstützen können?

Antwort

Die Idee eines Jugendcafés in der Innenstadt Barmen hatten Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Jugend & Freizeit im Rahmen des Wuppertaler Wirksamkeitsdialoges in der Offenen und Mobilien Kinder- und Jugendarbeit. Daraufhin wurde im Januar 2014 vom städt. Kinder- und Jugendtreff Wichelhausberg der Antrag „Entwicklungswerkstatt - eine Vision erweckt zum Leben“ beim LVR Rheinland gestellt und im Juli 2014 bewilligt. Inhalt des Antrages war die Durchführung eines Partizipationsprojektes zur bedarfs- und zielgruppengerechten Planung eines Jugendcafés im Quartier Barmen Mitte von und für Jugendliche ab 14 Jahren. Der Wuppertaler Jugendrat konnte für das Projekt begeistert werden. Es fanden mehrere Treffen mit interessierten Jugendlichen statt. Es wurden Ideen entwickelt und Voraussetzungen geklärt. Im Dezember 2014 fand ein Planungswochenende mit 24 Jugendlichen statt. Hierbei wurde ein Konzeptentwurf für das Jugendcafé erarbeitet und ein Name gefunden „JiM – Jugend im Mittelpunkt“. Ebenfalls wurden bei dem Planungswochenende verschiedene AG´s ins Leben gerufen, sodass die Jugendlichen nun in verschiedenen Bereichen (Sponsoren, Gastronomie, Raumkonzept und Inneneinrichtung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit) ihre Planungen konkretisieren.

Das GMW hat zunächst die Besichtigung und anschließend die Prüfung der Machbarkeit eines Jugendcafé am Johannes-Rau-Platz unterstützt. Nachdem entschieden wurde, dieses Ladenlokal für eine gewerbliche Nutzung zu vermieten, hat das GMW alternative Räumlichkeiten im Umfeld des Rathauses bzw. der Nähe zum Alten Markt gesucht und den Jugendlichen verschiedene Angebote unterbreitet. Aktuell finden Verhandlungen mit einem Vermieter über ein aus Sicht der Jugendlichen gut geeignetes Ladenlokal statt.

Frage 3

Welche Standorte für ein Café wurden geprüft und welcher Standort wurde aus welchen Gründen letztlich ausgewählt?

Antwort

Es wurden Ladenlokale in den Straßen: Alter Markt, Höhne, Steinweg, Werth, Werther Hof und Schuchardtstraße geprüft bzw. angeboten. Favorisiert wird ein Ladenlokal in der Schuchardtstraße.

Frage 4

Welche Gründe stehen der Umsetzung der Planungen des WJR ggf. aktuell noch entgegen und wie können Verwaltung und Jugendhilfeausschuss hier unterstützen?

Antwort

Es gibt keine Gründe, die der Umsetzung eines Jugendcafés in Barmen entgegenstehen. Das Projekt wurde von der Verwaltung initiiert und wird weiterhin von den Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Jugend & Freizeit verantwortlich begleitet.

Aktuell wurde ein neuer Antrag beim LVR Rheinland gestellt, der die konkrete Gestaltung des Jugendcafés zum Inhalt hat. Hier hofft die Verwaltung auf einen Bewilligungsbescheid im April / Mai 2015.

Frage 5

Gibt es vertragliche Regelungen, die eine Nutzung als Café in den Rathaus-Arkaden ausschließen?

Wenn die Frage bejaht wird: Warum ist dieser Plan dann über mehrere Monate verfolgt worden?

Antwort

Ja, es gibt einen anderen Mieter, welcher Konkurrenzschutz genießt. Da das Jugendcafé aber kein kommerzielles Café werden sollte, wäre die Zustimmung eher eine Formsache gewesen. Hier galt es aber zu prüfen, ob die angestrebte Nutzung in einem „normalen“ Ladenlokal hätte genehmigt werden können. Wie oben bereits dargestellt, fand die erste Besichtigung Mitte November 2014 statt. Die Frage der Nutzungsänderung (Bauantrag, Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes etc.) sollte im Feuerwehr-Regeltermin geklärt werden. Dies war aufgrund der zahlreichen Bauvorhaben, Jahreswechsel, Ferienzeit usw. erst im Januar 2015 möglich. Das Jugendamt wurde während der Baubesprechung am 02.02.15 über das erforderliche Verfahren, Nutzungsänderungsantrag, Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes, erforderlicher Umbau und die damit verbundenen Kosten informiert. In der 7. / 8. KW erfolgte die grundsätzliche Zustimmung des Jugendamtes mit dem Hinweis, dass die mit dem Umbau verbundenen Kosten getragen werden könnten.

Am 20.02.15 wurde entschieden, das Ladenlokal zur gewerblichen Nutzung zu vermieten. Am selben Tag wurde das Jugendamt per Mail über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt und die Unterstützung bei der Suche nach einem anderen geeigneten Ladenlokal angeboten.